

Geschäft 3150B

Bericht an den Einwohnerrat

vom 5. Februar 2003

Postulat betreffend Mittagstisch: Umfrage und Auswertung

(Ergänzung zum Bericht Nr. 3150A vom 20. Dezember 2000)

Inhalt:

Ausgangslage

Erwägungen

Umfrage

Auswertung

Allgemeine Überlegungen

Neues Bildungsgesetz

Anträge

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 14. März 2001 hat der Einwohnerrat nach ausführlichen Diskussionen den Bericht Nr. 3150A an den Gemeinderat zur Überarbeitung zurückgewiesen. Der Einwohnerrat vermisste im Bericht 3150A den Punkt "Zu prüfen ist auch die Unterbringung der kleinen Anzahl Benutzerinnen und Benutzer des Mittagstisches **bei Familien** oder in den Tagesheimen".

Was die Aufnahme von "Mittagstisch-Kindern" in den Tagesheimen betrifft, so hat der Gemeinderat deren Stellungnahme bereits ausführlich im Bericht 3150A dokumentiert (siehe Beilage). Aus dem Protokoll des Einwohnerrates lässt sich die Rückweisung des Berichtes im Wesentlichen auf das Fehlen einer Umfrage reduzieren. Aus diesem Grund versteht sich der vorliegende Bericht als Ergänzung zum Bericht Nr. 3150A und soll die Umfrage bei Privatpersonen und die entsprechende Auswertung dokumentieren.

Erwägungen

Umfrage

Den Auftrag des Einwohnerrates haben die Ortsschulpflege und die Hauptabteilung Bildung-Erziehung-Kultur im Frühsommer 2002 gemeinsam wahrgenommen, und zwar in Form einer Umfrage bei den Eltern aller Schülerinnen und Schüler der Primarschule in Allschwil. Die Verteilung erfolgte via Klassenlehrkräfte. Den detaillierten Fragebogen finden Sie in der Beilage.

Auswertung

Von den über 800 verteilten Fragebogen wurden insgesamt 491 via Klassenlehrkräfte retourniert. Die folgende Aufstellung illustriert die Haltung der Eltern:

<i>Retournierte Bogen</i>	<i>Anzahl Antworten</i>	<i>Bemerkungen</i>
Total	491	etwas mehr als die Hälfte der abgegebenen Fragebogen wurde retourniert
nicht bereit, ein oder mehrere Kinder zuhause über	438	22 mit deutlichem Kommentar, der Mittagstisch solle in seiner

Mittag zu verpflegen und zu betreuen		bisherigen Form beibehalten bleiben
grundsätzlich bereit, ein oder mehrere Kinder zuhause über Mittag zu verpflegen und zu betreuen	29	würden sich verpflichten, mind. ein halbes Jahr lang einen Mittagstisch anzubieten
eventuell bereit (möchten keine Verpflichtung eingehen oder können sich nicht festlegen)	16	z. T. mehrere Einschränkungen (Alter, Geschlecht der Kinder, mögl. Tage ändern aufgrund der Arbeitsstelle oder der Stundenpläne der eigenen Kinder, keine Adresse angegeben für Kontaktaufnahme o. ä.)
leer abgegeben	7	

Darüber hinaus ist ein Brief von insgesamt 23 unterzeichnenden Eltern eingegangen, die diese Umfrage nicht nachvollziehen können, da sich alle entschieden für das Beibehalten des Mittagstisches in seiner bisherigen Form aussprechen; dies, weil das Angebot eines Mittagstisches eine öffentliche Aufgabe sei.

Von den 29 Personen, welche bereit wären, mindestens ein halbes Jahr lang ein oder mehrere Kinder zuhause ein oder mehrere Male über Mittag zu verpflegen und zu betreuen, haben 20 Personen vermerkt, dass sie ein Kind aufnehmen könnten. 8 Personen wären bereit, zwei Kinder aufzunehmen und 1 Person wäre mit drei Kindern einverstanden.

Die befragten Personen wären bereit, vorwiegend jüngere Kinder (Alterskategorie zwischen 5 und 10 Jahren) über Mittag zu betreuen, und zwar drei Mal häufiger als jene Kinder zwischen 11 und 15 Jahren.

Die Verteilung der Kinder pro Alterskategorie am bestehenden Mittagstisch sieht wie folgt aus:

Alterskategorie	5 bis 10 Jahre	11 bis 15 Jahre
Total Kinder	11	27
<i>davon Mädchen</i>	5	12
<i>davon Jungen</i>	6	15

Im Hinblick auf das Zahlenmaterial des Berichtes 3150A, welches aus dem Jahr 2000 stammt, wurden die Zahlen der Kinder, welche den Mittagstisch im Quartiertreff Dürrenmatten besuchen, aktualisiert. Erfreulicherweise konnte ein deutlicher Anstieg der Besucherinnen und Besucher gegenüber dem Jahr 2000 festgestellt werden:

Jahr	Anzahl Mahlzeiten
2000	1'498
2001	1'723
2002	2'335

Die Anzahl Kinder, welche durchschnittlich den bestehenden Mittagstisch besuchen, verteilte sich in den vergangenen sechs Betriebsmonaten wie folgt:

Montag zwischen 14 und 17 Kinder

Dienstag zwischen 16 und 19 Kinder

Donnerstag zwischen 18 und 22 Kinder

Freitag zwischen 20 und 29 Kinder

Aus diesen Zahlen lässt sich ablesen, dass die Anzahl derjenigen Kinder, welche den Mittagstisch benutzen, nicht konstant ist, sondern zum Teil grösseren Schwankungen unterliegt. Dies ist auch im

Sinne des Konzeptes, welches vorsah, dass das Angebot des Mittagstisches nur dann benutzt werden soll, wenn es auch benötigt wird; dies im Hinblick auf eine hohe Flexibilität. Bei einer privaten Betreuung könnten allenfalls regelmässige Benutzerinnen und Benutzer berücksichtigt werden, unregelmässig Teilnehmende hingegen wären infolge mangelnder Flexibilität des Systems benachteiligt. Hinzu kommt, dass gemäss Umfrage die älteren Kinder schlechter platziert werden könnten.

Darüber hinaus gilt es zu bedenken, dass das Ergebnis der Umfrage eine Momentaufnahme darstellt. Bei einer allfälligen Verteilung der Kinder auf private Gastfamilien ergäbe sich wohl ein anderes Bild, zumal die Umfrage nicht verbindlich war.

Falls sich Private definitiv für mindestens ein halbes Jahr verpflichten müssten, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass daraus wohl eine gegenüber dem Ergebnis der Umfrage reduzierte Bereitschaft resultieren würde. Im Vergleich dazu sei auf die Resultate der umfassenden Umfrage der Schulpflege im Mai 1988 verwiesen, welche zeigten, dass über 150 Personen das Angebot eines zentralen öffentlichen Mittagstisches begrüsst. Die Zahl der definitiven Anmeldungen bei der Eröffnung betrug hingegen lediglich 10.

Eine allfällige Aufhebung des bisherigen Mittagstisches zugunsten einer privaten Unterbringung hätte einerseits die Auflösung der Arbeitsverträge der drei langjährigen Betreuerinnen zur Folge und andererseits die Abschaffung einer gut funktionierenden, flexiblen und unkomplizierten Struktur.

Allgemeine Überlegungen zu einer allfälligen privaten Unterbringung (Qualitätsstandard, organisatorischer Aufwand, Konsequenzen und Nachteile)

22 Personen, die am Mittagstisch in der bisherigen Form festhalten möchten, haben dies auf ihrem Fragebogen mit deutlichen Kommentaren betont. Hervorgehoben wurde insbesondere der positive soziale Aspekt des offiziellen Mittagstisches (die grosse, gemischte Gruppe von Kindern fördert die Rücksichtnahme der einzelnen). Auf die umfassende Betreuung der Kinder durch die langjährigen Mitarbeiterinnen der Gemeinde soll nicht verzichtet werden. Diejenigen Eltern, welche ihre Kinder über Mittag fremd betreuen lassen (müssen), wollen sicher sein, dass ihre Kinder in einem **kontrollierbaren, öffentlichen und sicheren Umfeld** ein ausgewogenes Mittagessen einnehmen und ihre Hausaufgaben unter Aufsicht erledigen können.

Was die organisatorische Seite einer Mittagsbetreuung bei Privatpersonen betrifft, so würde dies einen gegenüber der heutigen Form deutlich erhöhten administrativen Aufwand bedeuten. Falls der Mittagstisch in seiner jetzigen Form zugunsten einer privaten Betreuung aufgehoben werden soll, stellt sich die Frage, wer für die folgenden Aufgaben zuständig wäre:

- § Beurteilung der Betreuungsfamilien (Kriterien wie z. B. Zuverlässigkeit, Seriosität, pädagogische Qualitäten, schulnahe Wohnadresse)
- § Zuteilung der Kinder zu den Familien
- § Erreichbarkeit für kurzfristige Abmeldungen (einerseits der Kinder, andererseits der Betreuungspersonen z.B. infolge Krankheit, kurzfristige Zuweisung zu einer anderen Familie)
- § Rechnungsstellung, Abrechnungsmodus etc.

Es müsste sich wohl ein Trägerverein o. ä. konstituieren, welcher die oben erwähnten Aufgaben und die damit verbundene Verantwortung übernehmen würde (analog Tageselternverein).

Darüber hinaus stellen sich weitere Fragen im Falle einer privaten Unterbringung:

- § Die Eltern verpflichten sich für ein halbes Jahr und sind anschliessend nicht mehr bereit, weitere Betreuung anzubieten. Für die betroffenen Kinder kann sich ein Wechsel der betreuenden Bezugspersonen negativ auswirken (fehlende Kontinuität).
- § Die Qualität der Betreuung muss beurteilt werden und ein allfälliges Eingreifen bei Feststellen einer ungenügenden Qualität möglich sein. Hier stellt sich die Frage nach der Verantwortlichkeit und der fachlichen Kompetenz.

§ Gemäss Umfrage werden vor allem die jüngeren Kinder bevorzugt. Damit stellt sich die Frage, wo die Älteren untergebracht werden können.

§ Wenn die Betreuung kurzfristig ausfällt (in Folge von Krankheit oder aus privaten Gründen), muss ebenso kurzfristig eine Alternative zur Verfügung stehen. In diesem Fall ist nicht nur die Benachrichtigung des Kindes umständlich (während der Schule), sondern es muss auch eine Familie gesucht werden, die das Kind zusätzlich kurzfristig bei sich über Mittag aufnimmt.

Neues Bildungsgesetz

Gemäss dem **neuen Bildungsgesetz** ist der Mittagstisch eine öffentliche Aufgabe: Es hält unter **§ 15 Aufgaben der Trägerschaft** Folgendes fest:

Die Einwohnergemeinden haben als Schulträgerinnen (Anm: des Kindergartens, der Primarschule und der Musikschule) folgende Aufgaben:

(..)

g) sie bieten bei Bedarf eine Verpflegungsmöglichkeit über die Mittagszeit an. Sie haben diesbezüglich alle drei Jahre eine Bedarfsabklärung durchzuführen. Das Nähere regelt die Verordnung.

Dass der Bedarf für einen Mittagstisch in Allschwil gegeben ist, zeigt die hohe Zahl von 2'335 Mahlzeiten, welche am Mittagstisch im Jahr 2002 abgegeben wurde. Da gemäss Bildungsgesetz die Gemeinde für das Angebot eines Mittagstisches zuständig ist, muss sie einen Qualitätsstandard für diese Betreuung gewährleisten. Mit dem bestehenden Mittagstisch übernimmt die Gemeinde die Verantwortung für die dort über Mittag betreuten Kinder.

Selbstverständlich ist die private Initiative sinnvoll und wird auch in verschiedensten Fällen bereits praktiziert, bleibt dann aber in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Sowohl die Ausführungen betreffend Einführung des neuen Bildungsgesetzes als auch die oben erwähnten Überlegungen zeigen deutlich, dass der Mittagstisch in der bisherigen Form beibehalten werden soll. In Ergänzung zur privaten Unterbringung hat der öffentliche Mittagstisch eine subsidiäre Stellung und bietet weiterhin eine sichere, zuverlässige und unkomplizierte Alternative bei vergleichsweise geringen Kosten.

Anträge

Gestützt auf die Ausführungen des Berichtes 3150A sowie auf die Ergänzungen im vorliegenden Bericht beantragt Ihnen der Gemeinderat

zu beschliessen:

1. Der Empfehlung der Hauptabteilung Bildung-Erziehung-Kultur, den Mittagstisch in seiner heutigen Form beizubehalten, wird zugestimmt.
2. Das Postulat 3150 wird als erledigt abgeschrieben.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Die Präsidentin: Der Verwalter:

Ruth Greiner Max Kamber

Beilagen:

- § Postulat 3150
- § Bericht Nr. 3150A
- § Fragebogen